

Zeitschrift: St. Galler Schreibmappe
Band: 24 (1921)

Artikel: Die Stickerei-Industrie 1919-1920
Autor: Pfister, Bruno
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-948054>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DIE STICKEREI-INDUSTRIE 1919—1920.

Von Dr. Bruno Pfister, Sekretär des Kaufmännischen Directoriums in St. Gallen.

Die auch noch in der ersten Jahreshälfte 1919 wie ein Alpdruck auf der ostschweizerischen Haupt-Industrie lastende Arbeitslosigkeit, die damals zur gesetzlichen Arbeitszeiteinschränkung auf 40 Stunden pro Woche zwang, hatte, nachdem die S. S. S., und mit ihr auch die E. S. S., in Liquidation traten, England die Einfuhrkontingentierung für Stickereien aufhob, die überseeischen Handels- und Verkehrsrelationen wieder aufgenommen und mit einer gewissen Regelmässigkeit bedient werden konnten, einer höchst erfreulichen, nach jahrelanger Depression umso dankbarer empfundenen Wiederbelebung des Geschäftes Platz gemacht. Als ein besonders günstiges Omen deutete man zu jener Zeit die Tatsache, dass neben Südamerika, Indien und Belgien vor allem das frühere Hauptabsatzgebiet, die Vereinigten Staaten von Nordamerika, als Käufer wieder auf den Plan trat. Die reichlich eingehenden Orders führten im Stickereimarkt zu einem Missverhältnis zwischen Warenausgabe und Warenübernahme, welches alsbald auf eine Erhöhung der Wochenarbeitszeit von 40 auf 48 Stunden, und darüber hinaus zur Erwirkung einer generellen Ausnahmegewilligung für die Arbeitszeit im Sinne von Art. 41 des neuen Fabrikgesetzes drängte, die mit 52 Stunden pro Woche bis Ende März 1920 von der zuständigen Behörde in verdankenswerter Weise gewährt wurde. Trotzdem erwies es sich in der Folge in vielen Fällen als notwendig, die fabrikgesetzlichen Ueberzeitbewilligungen auch noch nachzusuchen, da während der langen Dauer der vorangegangenen Arbeitszeiteinschränkung (auf 4 Tage pro Woche) ein grosser Teil der Arbeiterschaft zu andern Industrien mit voller, konstanter Beschäftigungsmöglichkeit und regulären Verdienstaussichten abgewandert war, der jetzt entweder überhaupt nicht mehr oder zum mindesten viel zu wenig rasch den Weg zur Stickerei zurückfand. Wollte man bei dieser Sachlage die gute Konjunktur ausnützen, und sich so von den empfindlichen Einbussen der Kriegsjahre wenigstens einigermaßen erholen, so konnte der Zuzug fremder, besonders von früher her eingewöhnter Arbeitskräfte, hauptsächlich Vorarlbergerinnen und Italienerinnen, als Schiffhülfen und Nachseherinnen nicht von der Hand gewiesen werden. Von den massgebenden Behörden als begutachtende Instanz beigezogen, sah sich das Kaufmännische Directorium denn auch veranlasst, denselben die entsprechenden Einreisegesuche in einem gewissen Umfange zur Bewilligung zu befürworten. In dieser Zeit musste der Wunsch der vorarlbergischen Lohnstickerei nach Wiedereröffnung des einfachen Veredlungsverkehrs in Plattstickereien naturgemäss auch schweizerischerseits auf fruchtbaren Boden fallen. Die einheimischen Lohnsticker konnten sich mit der Wiederaufnahme dieser traditionellen Verkehrsbeziehung ohne Bedenken einverstanden erklären, da ihnen einerseits aus dem inländischen Markte überreichliche Beschäftigung zufloss, und andererseits gemäss einem im September 1919 zwischen dem Vorarlberger Landesrat und dem Kaufmännischen Directorium getroffenen Abkommen die schweizerischen Ausgeber von Stichware nach Vorarlberg sich auch für diesen Verkehr genau an die in der Schweiz geltenden gesetzlichen Mindeststichpreise zu halten haben, die Warenausgabe nach Vorarlberg somit auch nur auf Grundlage von Schweizerfranken erfolgen darf. Es sei schon in diesem Zusammenhange festgestellt, dass aus Gründen, die in den nachfolgenden Zeilen kurz gestreift werden, der Stickerei-Veredlungsverkehr mit Vorarlberg nach anfänglich lebhafter Benützung im zweiten Halbjahr 1920 beinahe zum Stillstand gekommen ist.

Im Hinblick auf diese vorstehend skizzierten Faktoren durfte man im Herbst 1919 der Stickerei-Industrie in Bezug auf das Sichzurechtfinden in den durch den Krieg gänzlich veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen eine relativ günstige Prognose stellen. Aber schon gegen die Jahreswende 1919/20 begann die inzwischen in verschärfter Masse in unsern Nachbarländern und in den Oststaaten eingetretene allgemeine Valuta-Entwertung bisher in der Absatzmöglichkeit der Stickerei-Produkte ganz ungewohnte Hemmungen heraufzubeschwören. Schwierigkeiten in den bereits ab-

geschlossenen Lieferungskontrakten (Annullationen) und weitestgehende Zurückhaltung der Kundschaft in der Erteilung von Bestellungen waren die Folgen dieser fatalen Erscheinung, die sich seither für die beinahe ausschliesslich auf den Export angewiesene Industrie zu einem Verhängnis ausgewachsen haben. Abhilfe konnten — wie mehrfache Versuche bewiesen — auch Kompensations-Kombinationen (Warenaustausch) nicht bringen. Die Stickereien sind eben einerseits durchschnittlich viel zu hochwertige Produkte und andererseits zum überwiegenden Teil nicht ausgesprochene Bedarfsartikel, um eine gegebene Menge derselben angesichts der heute immer noch nicht gehobenen Transportschwierigkeiten (Mangel an Rollmaterial und damit an Frachtraum) beispielsweise gegen eine entsprechende Quantität serbischer Zwetschen oder polnischer Eier unter Ausnützung des gleichen Frachtraumes austauschen zu können. Hätte schon das zunehmende Valuta-Elend genügt, die berechtigten Hoffnungen, mit denen die Stickerei-Industrie in das abgelaufene Jahr eingetreten ist, zu vernichten, so kam in der ersten Jahreshälfte 1920 zu dieser tiefgreifendsten Nachwirkung des Krieges noch eine durch das anhaltende Steigen der Preise für ägyptische Rohbaumwolle bedingte mehrfache Erhöhung der auf Basis der Stickgarn-Kosten gesetzlich geregelten Mindeststichpreise. Sie gab der Vereinigung Schweizerischer Stickerei-Exporteure Veranlassung, beim Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement die Aufhebung der seinerzeit im März 1917, gestützt auf die allgemeinen Vollmachten des Bundesrates, dekretierten gesetzlichen Mindeststichpreise zu verlangen. Diesem Begehren widersetzten sich mit aller Kraft sowohl der Verband Schweizerischer Schiffhülfnestickerien als auch der Zentralverband der Schweizerischen Handmaschinenstickerei, welche die Beibehaltung der in Frage stehenden Minimalpreise als eine *conditio sine qua non* betrachteten. Die heikle Streitfrage, welcher im Preisproblem der Stickerei-Industrie zweifellos eine grundlegende Bedeutung zukommt, fand schliesslich eine für beide Teile im Rahmen des Möglichen liegende Lösung. Ueberdies erlaubten im Sommer 1920 einsetzende Garnpreisabschläge entsprechende Reduktionen der Stichpreise. Weder diese noch der gute Wille der beteiligten Fachverbände zu gegenseitigem äussersten Entgegenkommen haben aber genügt, um das zu erzielen, worauf es ankommt: eine wesentliche Herabsetzung der Verkaufspreise der St. Gallerstickereien auf den Auslandsmärkten. Das erscheint begreiflich, wenn man bedenkt, dass neben den auch heute relativ hohen Mindeststichpreisen und überdies fortwährenden Lohnsteigerungen in den Hilfsindustrien bei gleichzeitiger Verminderung der Produktionsleistung (Herabsetzung der Arbeitszeit), in viel bedeutenderem Masse die gegenüber der Friedenszeit aussergewöhnlich hohen Stoff- und andern Materialpreise, die wesentlich gestiegenen Posttaxen und Frachtsätze, die immer mehr zur Regel werdenden Zollerhöhungen und — last not least — die grenzenlose Valuta-Entwertung die Konkurrenzfähigkeit der st. gallischen Stickerei-Industrie auf dem Weltmarkte ausserordentlich geschwächt haben.

Die in den bisherigen Ausführungen nur mit einigen wesentlichen Punkten seit dem Herbst 1919 markierte Entwicklung der Verhältnisse musste schliesslich über alle, nach der Unterzeichnung des Versailler Friedensvertrages anfänglich auch in der Stickerei-Industrie bestehenden guten Aussichten hinweg zum Niedergange führen. Er begann anfangs September des vergangenen Jahres erstmals deutlich in Erscheinung zu treten, hat sich seither zu einer beinahe vollständigen Lahmlegung des Geschäftes ausgewachsen und — was das Schlimmste ist — eine täglich mehr und mehr um sich greifende Arbeitslosigkeit zur Folge gehabt, welche diejenige des Frühjahres 1919 an Umfang übertrifft. So ist am Schlusse der Berichtsperiode über weite Bevölkerungsschichten unseres ostschweizerischen Wirtschaftsgebietes viel Entbehrung und Not gekommen.

Es wäre ungerecht, diese allgemeinen Betrachtungen abzuschliessen, ohne mit ein paar Worten des Ostschweizerischen Volkswirtschaftsbundes gedacht zu haben. Bekanntlich ist in ihm zum ersten

Male in unserm Lande der Versuch unternommen worden, auf der Basis völliger Gleichstellung, Arbeitgeber und Arbeitnehmer zur Wahrung und Förderung ihrer Interessen und zur Stellungnahme zu allen wirtschaftlichen Fragen in einem Bunde zu vereinigen. Ueber die praktischen Erfolge dieser Institution ist die öffentliche Kritik geteilter Auffassung, und gerade im abgelaufenen Jahre sind da und dort Stimmen laut geworden, welche die weitere Existenzmöglichkeit des O. V. B. in Zweifel gezogen haben. Es fehlt hier der Raum, um auf das Pro und Contra in grundsätzlicher Hinsicht eintreten zu können. Dagegen darf und muss soviel anerkannt werden, dass der Wirksamkeit des O. V. B. bzw. den unablässigen Bemühungen seiner Leitung das unbestreitbare Verdienst zukommt, zur Erhaltung des sozialen Friedens in der Stickerie-Industrie einen guten Teil beigetragen zu haben. Das wirtschaftliche Schicksal sowohl des Arbeitgebers als auch des Arbeitnehmers steht heute mehr denn je in engster Wechselbeziehung. Diesen Gedanken zur Richtschnur genommen und speziell bei auftauchenden Lohnfragen durch eine nichts weniger als dankbare Vermittlungsarbeit in bei-

den Lagern praktisch nach bester Möglichkeit gefördert zu haben, ist öffentlicher Anerkennung und weitherzigster Unterstützung aller wirtschaftlichen Gruppen wert. Der O. V. B. hat eine Aufgabe sich zum Zwecke gesetzt, die weder die einzelnen Organisationen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerschaft auf getrennten Wegen lösen können und die auch nicht Sache des Kaufmännischen Directoriums ist, das sich von jeher seiner Tradition gemäss grundsätzlich über die Interessenverbände gestellt hat und damit logischerweise auch die Behandlung von Arbeiterfragen ablehnen musste.

Um über die Entwicklung des Stickerie-Exportes in der hier in Betracht fallenden Berichtsperiode ein einigermaßen zuverlässiges statistisches Bild erhalten zu können, ist es notwendig, das Jahr 1913 (letztes Friedensjahr) zum Vergleiche heranzuziehen. Wir geben nachstehend eine Zusammenstellung der Totalziffern pro 1913, 1918, 1919 und des ersten bis dritten Quartals 1920 (das Ergebnis des vierten Quartals liegt noch nicht vor) und ferner eine für die Jahre 1913, 1919 und Januar/September 1920 nach Bestimmungsländern geordnete Uebersicht:

I. Total Stickerie-Export.

1913		1918		1919		1920 Januar/September	
Menge q	Wert in 1000 Franken	Menge q	Wert in 1000 Franken	Menge q	Wert in 1000 Franken	Menge q	Wert in 1000 Franken
91,751	215,503	44,571	283,128	58,991	425,395	47,213	346,794

II. Stickerie-Export, nach den wichtigsten Bestimmungsländern geordnet.

Länder	1913		1919		1920 Januar/September	
	q	in 1000 Franken	q	in 1000 Franken	q	in 1000 Franken
Deutschland	4,289	17,753	17,219	127,051	663	4,318
Oesterreich	853	4,511	3,790	29,980	1,168	10,369
Frankreich	766	7,027	2,117	18,135	1,140	8,505
Italien	1,295	5,490	1,377	11,370	1,253	10,372
Belgien	1,702	3,930	1,793	10,407	695	4,395
Holland	1,075	2,534	1,471	20,253	1,046	9,720
England	21,471	49,754	10,409	62,133	12,606	87,143
Russland	489	3,645	1,501	11,856	1	14
Schweden	214	1,038	1,950	19,298	867	6,829
Norwegen	53	209	765	7,632	436	4,461
Dänemark	238	753	2,655	23,692	434	4,425
Portugal	318	1,045	181	1,490	413	3,894
Spanien	2,248	6,836	1,233	9,311	2,354	19,799
Griechenland	55	178	219	1,626	326	2,833
Serbien	9	42	141	908	23	200
Bulgarien	33	116	338	2,239	51	324
Aegypten	319	686	235	1,431	626	4,263
Afrika	532	1,085	190	1,118	321	2,273
Britisch-Indien	3,449	5,860	1,851	7,824	5,385	31,609
Siam und Französisch-Indien	14	27	19	118	201	1,413
Holländisch-Indien	1,385	1,856	642	3,741	2,930	17,158
Philippinen	504	585	9	71	134	933
Cuba	—	—	—	—	942	7,436
Japan, Corea	12	34	102	850	258	1,231
Canada	3,365	7,848	432	2,618	533	3,972
Vereinigte Staaten	33,891	61,424	1,993	15,503	1,465	13,122
Rumänien	306	1,134	1,727	10,953	179	1,346
Mexiko	1,130	2,665	166	1,035	679	4,772
Zentralamerika	2,497	4,960	264	1,585	363	3,081
Brasilien	2,000	5,403	233	2,194	791	8,204
Argentinien	1,912	4,956	708	4,060	1,872	12,104
Chile	693	1,579	228	1,288	141	1,088
Australien	2,102	5,106	156	1,060	477	4,759

Die obigen allgemeinen Ausführungen finden in den Zahlenreihen der Tabelle I ihr getreues Spiegelbild. Sie zeigen gegenüber rund 215 Millionen im Jahre 1913 und rund 283 Millionen im Jahre 1918 für das Jahr 1919 als Ausfuhrwert die Rekordziffer von zirka 425 Millionen Franken, an welche das Totalergebnis der bis jetzt pro 1920 bekanntgegebenen drei Quartale mit rund 347 Millionen heranreicht, was gegenüber 314 Millionen Franken im ersten bis und mit dritten Quartal 1919 einen an sich recht erfreulichen Fortschritt bedeutet. Dabei darf immerhin nicht übersehen werden, dass der in den letzten Monaten des Jahres 1920 eingetretene Tiefstand erst in den Ziffern des vierten Quartals und später seinen statistischen Ausdruck finden wird. Diese enormen Wertziffern mögen angesichts der zahllosen Hemmungen der Kriegszeit unsere bisherigen Darlegungen auf den ersten Blick als zu pessimistisch erscheinen lassen. Sie erfahren jedoch ihre richtige Beleuchtung erst dann, wenn man die Ausfuhrmengen einander gegenüberstellt. Da ergibt sich ein Zurückgehen der Quantität von rund 91,000 q im Jahre 1913 auf rund 59,000 q im Jahre 1919, mithin um 32,000 q, wobei allerdings für das Exportjahr 1919 gegenüber 1918 eine Zunahme von zirka 14,000 q, für den Zeitraum Januar bis September 1920 im Vergleiche zu derselben Periode 1919 (43,537 q) eine solche um rund 3000 q zu verzeichnen ist. Es muss immer wieder betont werden, dass mit Rücksicht auf die im Verlaufe der Kriegsjahre eingetretenen ganz enormen Preissteigerungen nur die Vergleichung der Gewichtsmengen einen zuverlässigen Anhaltspunkt über die Entwicklung einer Export-Industrie geben kann. Auch im vorliegenden Falle vermag erst diese Gegenüberstellung die Erklärung dafür zu geben, weshalb trotz des sehr hohen Exportwertes der Beschäftigungsgrad in der ersten Hälfte des Jahres 1919 unbefriedigend war und sich seit dem Herbste 1920 noch ganz bedeutend verschlechtert hat.

Inbezug auf die Hauptpositionen der Tabelle II sei in aller Kürze folgendes hervorgehoben: Während Deutschland im Jahre 1919 nach Menge und Wert weitaus an erster Stelle stand, weil damals bereits in den Jahren 1917/18 fabrizierte Posten erst nach der im Verlaufe des Jahres 1919 erfolgten Aufhebung der Einfuhrkontingentierung und der S. S. S.-Vorschriften zur Ausfuhr gelangen konnten, ist

heute wiederum England an die Spitze unserer Abnehmer getreten, und zwar weist dieses Land erfreulicherweise bis zum September 1920 nicht nur eine Wert-, sondern auch eine Menge-Vermehrung von rund 2000 q auf. Nennenswerte Steigerungen in den Menge- und Wertziffern ergeben sich ferner bei Spanien, Portugal, Aegypten, Britisch- und Niederländisch-Indien, Siam, Canada, Vereinigte Staaten von Nordamerika, Mexiko, Brasilien, Argentinien und Australien. Speziell erwähnt zu werden verdient Cuba mit 942 q und 7,4 Millionen Franken. Fortgesetztes Zurückgehen des Absatzes beachten wir bei Holland und Skandinavien, wo heute noch enorme Lager an unverkauften Schweizerstickereien vorhanden sind. Sehr drastisch wirkt die Gegenüberstellung der Zahlen von Russland. Eine einzigartige Stellung unter den Absatzgebieten nimmt Frankreich ein, das als einziges Entente-Land auch heute noch die Einfuhrkontingentierung zum Schutze seiner im Wiederaufbau begriffenen Stickereifabrikation (St. Quentin und Umgebung) aufrecht erhält, trotz des Widerstandes seiner Konfektionsindustrie (Wäsche und Roben), die der Stickereien bedarf und für deren Bezug mangels genügenden inländischen Angebotes auf St. Gallen angewiesen ist. Nebenbei bemerkt verstösst diese Haltung Frankreichs unbestreitbar gegen die mit der Schweiz abgeschlossene und immer noch zu Recht bestehende Handelskonvention vom 23. November 1906. Ueber diese Tatsache hat man sich in französischen Regierungskreisen einfach hinweggesetzt. Die erfreulicherweise anhaltende Besserung im St. Galler Export nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika bewegt sich nicht ausschliesslich in Stickereien, sondern zu einem guten Teil zugunsten eines gegenüber früher auffallend grossen Geschäftes in glatten Stoffen (hauptsächlich Transparentstoffen). Inbezug auf die andern überseeischen Länder sei hier lediglich daran erinnert, dass die bezüglichen Ziffern nur den direkten Export zeigen, während nicht selten ein ebenso grosser oder bedeutenderer Import sich auf indirektem Wege abwickelt, beispielsweise nach Australien via England, der dann in diesem Falle statistisch im Export nach England erfasst wird.

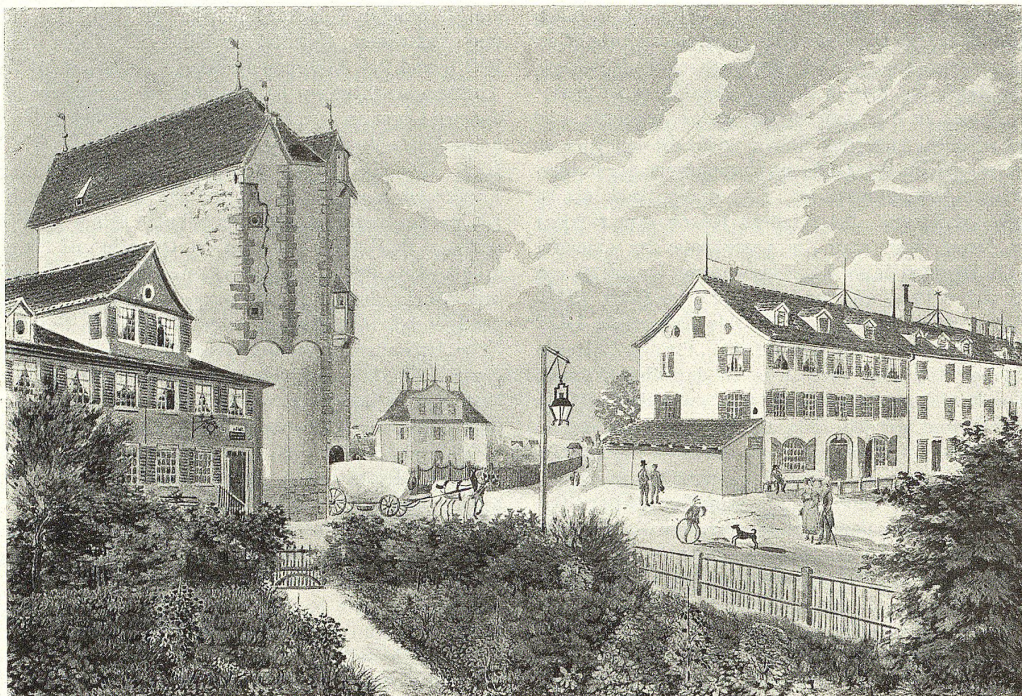
Im Anschluss an diese wenigen Hinweise soll noch eine kleine Statistik Auskunft über die Partizipation der einzelnen Stickereierartikel an der Gesamtausfuhr der Jahre 1919 und 1920 geben:

III. Gesamtausfuhr von Stickereien in den Jahren 1919 und 1920, nach Artikeln geordnet.

Zollpositionen	1919		1920 Januar/September	
	q	Wert in 1000 Franken	q	Wert in 1000 Franken
376 Plattstichgewebe	2,044	15,359	1,822	14,229
384 Kettenstichstickereien (Vorhänge)	873	7,024	1,736	10,970
385 Kettenstichstickereien (Andere)	329	2,066	608	2,612
386 Plattstichstickereien (Besatzartikel)	27,117	164,476	31,808	212,937
387 Tüll- und Aetzstickereien	740	14,454	865	18,080
388 Andere Plattstichstickereien (Spezialitäten und Roben etc.)	27,660	216,829	10,177	81,878
389 Handstickereien	21	495	9	353
421 Leinenstickereien	84	1,485	68	1,872
451 Seidenstickereien	113	3,133	112	3,784
486 Wollstickereien	10	69	8	75
Total	58,991	425,395	47,213	346,794

Aus dem in dieser Darstellung gebotenen Zahlenmaterial und den darin zum Ausdruck gelangenden Tendenzen auch nur einigermaßen zuverlässige Schlüsse hinsichtlich der künftigen Entwicklung der Stickerei-Industrie ziehen zu wollen, muss von vornherein als ganz aussichtslos bezeichnet werden. Die Ziffern tragen im Einzelnen noch zu sehr den Stempel der Uebergangswirtschaft. Selbst in normalen Zeiten sind Beschäftigungsgrad und Absatzmöglichkeit in dieser Industrie, für die der Inlandbedarf nahezu bedeutungslos ist, von so unberechenbaren Faktoren abhängig, dass auch die nächste Zukunft nur schwer beurteilt werden kann. So wie die Dinge heute liegen, steht nur so viel fest, dass mit allen Mitteln darnach getrachtet werden muss, die gefährdete Verkäuflichkeit des Artikels durch Preisreduktionen zu heben. In einer aufs äusserste gehenden niedrigen Kalkulation ruht für die Stickerei-Industrie die Grundbedingung

ihrer weitem Existenzmöglichkeit. Denn nur dann wird es möglich sein, bei wiedereinsetzendem Bedarf der Gefahr einer Verdrängung aus dem Weltmarkte die Spitze zu bieten. Nicht der st. gallische Exporteur kann auf den ausländischen Märkten seine Preise diktieren, sondern umgekehrt, das Ausland wird St. Galler Stickereien nur so lange kaufen, als deren Preise der Konkurrenz standzuhalten vermögen. Hat der Preis des Artikels einmal eine bestimmte Höhe erreicht, so kann selbst eine anerkannt hervorragende Qualität desselben den ausländischen Einkäufer nicht mehr zum Abschlusse verlocken. Darum steht heute auch in der Stickerei die Frage eines rationellen Preisabbaues an erster Stelle, der, soll er für den Konsumenten wirklich fühlbar werden, aber auch in den übrigen Industrien und vor allem bei den Bedarfsartikeln einsetzen, und auf internationalem Gebiete zur Auswirkung kommen muss.



Das Brühitor und die Steinlin'sche Liegenschaft anno 1836, ein Jahr vor Gründung der Firma.
Nach einem Aquarell von C. Burkhardt.

P. W. STEINLIN

ST. GALLEN UND HERISAU

Spezialhaus

für

Bau- und Möbelbeschläge
Werkzeuge für Metall- und Holzbearbeitung
Hausinstallations- u. Freileitungswerkzeuge
Landwirtschaftliche Geräte
Haushaltungs-Artikel
Schwer versilberte Bestecke
Geschenkartikel



Beim Kartenspiel.



Innerrhodische Welt.

Originalreproduktionen nach Gemälden von Seb. Oesch †.



Tessinerin.



Appenzeller.

Originalreproduktionen nach Gemälden von *Seb. Oesch f.*

Unsere Auswahl
in den Abteilungen
OPTIK und PHOTO
steht in der Schweiz einzig da.

Abonnieren Sie unsere Gratis-Zeitschrift:
„Mitteilungen über optische und photographische Neuheiten“!

W. WALZ, ST. GALLEN
OPTISCHE WERKSTÄTTE